04 Tiefbau- und Verkehrsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Radweg Gisbodusstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache	0293/26
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	15.06.2026	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kühnhausen	25.06.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Investitionsvorhaben Radweg von Gispersleben nach Kühnhausen (entsprechend Anlagen 1-7 und 9-17) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

15.06.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓		**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja		**Gesamtkosten**	2.675.275 EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	109.785 EUR	275.000 EUR	1.722.858 EUR	567.632 EUR

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1_Übersichtslageplan
Anlage 2_Lageplan 1-10
Anlage 3_Straßenquerschnitt SQ 1.1
Anlage 4_Straßenquerschnitt SQ 1.2
Anlage 5_Straßenquerschnitt SQ 2.1
Anlage 6_Straßenquerschnitt SQ 2.2
Anlage 7_Erläuterungsbericht
Anlage 8_Kostenberechnung (nicht öffentlich – zur Information Ausschuss)
Anlage 9_Folgekostenberechnung
Anlage 10_Bauablauf
Anlage 11_LBP Texteil
Anlage 12_LBP Planteil M
Anlage 13_ LBP BK-Plan
Anlage 14 _LBP A1 saPrüfung
Anlage 15_LBP A2 Feldhamsterbesatz
Anlage 16_Schleppkurve
Anlage 17_Schleppkurve 2

© Stadt Erfurt

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, beabsichtigt den Gera-Radweg im Abschnitt zwischen Gispersleben und Kühnhausen grundhaft auszubauen. Im Bereich der Kleingartenanlage „Nach Feierabend e.V." soll er zukünftig mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet werden.
Der Ausbau soll im Zuge einer Komplexmaßnahme mit der ThüWa ThüringenWasser GmbH und der SWE Netz GmbH, Strom erfolgen.

Bestandssituation

Der Bestandsweg wurde im Rahmen des Baues der BAB71 als 3,00 m breiter Verbindungsweg zwischen Kühnhausen und Gispersleben mit einer wassergebundenen Decke errichtet. Im Bereich der Gartenanlage (südl. der BAB71) ist eine Breite bis zu 6,50 m vorhanden.
Bis zum Beginn der Kleingartenanlage „Nach Feierabend e.V." ist die Gisbodusstraße mit einer asphaltierten Oberfläche versehen. Eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden.

Geplanter Ausbau

Die neue Linienführung erfolgt auf der bestehenden Trasse des Gera-Radweges über eine Länge von 1850 m und orientiert sich am vorhandenen Gelände. Der Weg wird ohne größere Einschnitte / Dammbauwerke nahezu in Geländelage gebaut, so dass landschaftsbildprägende erdbauliche Veränderungen nicht vorgenommen werden.
Im Bereich der Kleingartenanlage „Nach Feierabend e.V." wird eine asphaltierte Breite von 5,50 m mit 8 Beleuchtungspunkten vorgesehen, um die Verkehrssicherheit zwischen Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugen zu gewährleisten. In diesem Bereich werden zwei begrünte Verkehrsinseln zur Entschleunigung des Verkehrs errichtet. Das Längsparken zwischen den Verkehrsinseln soll durch die Kennzeichnung mit Verkehrsschildern möglich sein.
Nördlich der Gartenanlage wird die Ortsverbindung zwischen Gispersleben und Kühnhausen vom Radverkehr und vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt. Hierfür ist eine asphaltierte Breite von 3,50 m geplant mit beidseitig angeordneter Bankette von 0,75 m, über welche das Oberflächenwasser seitlich abgeführt wird.
Nördlich der Bundesautobahn ist beabsichtigt beidseitig ein Grünbegleitstreifen mit jeweils ca. 10,00 m Breite als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anzulegen. Die hierfür erforderlichen Grundstücksflächen befinden sich im Flurbereinigungsverfahren Tiefthal. Nachdem die Abstimmungen mit den bisherigen Grundstückseigentümern erfolgt sind, sollen die betroffenen Grundstücksteile in den Besitz der Landeshauptstadt Erfurt übergehen.

Zusatzinformationen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Klima und Luft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter erfolgen nicht.

Nördlich der BAB71 befinden sich westlich des Weges Feldhamster. Für dieses angrenzende Gebiet sind während des Baus Schutzmaßnahmen vorgesehen. Schutzmaßnahmen hierfür sind ein während des Baus unverrückbarer Bauzaun / Abgrenzung und das Nichtbefahren der westlichen Wegeböschung (Station 1+040 bis 1+667). Durch die Umsetzung der Schutzmaßnahmen sind keine negativen Auswirkungen auf dieses angrenzende Schutzgebiet zu erwarten. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in diesem Bereich angepasst, sodass keine negativ nachhaltigen Beeinträchtigungen stattfinden. Mit Einzelbaumpflanzungen und der Ansaat von Blühmischungen zum Feldhamsterschutz wird der Lebensraum erhalten und geschützt.

© Stadt Erfurt

Finanzierung

Die städtischen Gesamtkosten des Projektes Radweg Gisbodusstraße (Projekt-Nr.: 100149) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenschätzung auf 2.675.275 EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	1.797.838 EUR
Planungskosten	269.675 EUR
Baunebenkosten	179.784 EUR
Qualität	17.978 EUR
Grunderwerb	410.000 EUR

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 63300.95400 und erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes. Der Grunderwerb wird über die HH-Stelle 63300.93200 finanziert.

Fördermittel

Für das Vorhaben werden Fördermittel gemäß RL-KVI (Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen) angemeldet. Über eine Aufnahme in den Förderprogrammrahmen wird bis zum 15.08.2026 durch das für Infrastruktur zuständige Ministerium entschieden. Ein voraussichtlicher Zuwendungsbetrag i. H. v. 1.826.500,00 € würde sich wie folgt auf die Jahresscheiben aufteilen:

2027: 1.461.200,00 EUR

2028: 365.300,00 EUR

Ausgleichsleistungen

Ausgleichsleistungen des Landes für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge werden nur gewährt, wenn die Maßnahme nach der früheren Rechtslage beitragsfähig gewesen wäre.

Der hier in Rede stehende Radweg verläuft im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB). Angrenzend befinden sich ausschließlich landwirtschaftliche Flächen sowie eine Gartenanlage. Grundstücke im Außenbereich bedürfen regelmäßig keiner straßenmäßigen Erschließung im beitragsrechtlichen Sinne; ihre zulässige Nutzung hängt nicht von einer zum Anbau bestimmten Straße ab.

Ein selbständiger Radweg vermittelt den angrenzenden Grundstücken zudem keinen beitragsrechtlich qualifizierten Sondervorteil, sondern dient überwiegend dem Freizeit- und Alltagsradverkehr.

Mangels grundstücksbezogenen Vorteils wäre die Maßnahme nach altem Recht nicht beitragsfähig gewesen. Ein Anspruch auf Ausgleichsleistungen des Landes besteht daher nicht.

© Stadt Erfurt